

**Nachweis über mind.  
8 Fortbildungsstunden  
gemäß § 15 FAO**

#### Vorsitzender

Rechtsanwalt Dr. Peter Hemeling,  
München

#### Stv. Vorsitzender

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Vetter,  
München/Köln

#### Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Daniel Schubmann,  
Hannover

#### Gutachter

Prof. Dr. Rupprecht Podszun, Düsseldorf

#### Referenten

Vizepräsident des BKartA  
Prof. Dr. Konrad Ost, LL.M., Bonn  
Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M., Berlin  
Rebekka Weiß, LL.M., Berlin

#### Referate

Mittwoch, 21. September  
12:00 bis 13:15 Uhr

#### Diskussion

Mittwoch, 21. September  
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 22. September  
9:30 bis 13:00 Uhr

#### Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 22. September  
14:00 bis 18:00 Uhr

## Empfiehl sich eine stärkere Regulierung von Online-Plattformen und anderen Digitalunternehmen?

Wirtschaft und Gesellschaft werden zunehmend durch die dynamisch fortschreitende Digitalisierung beeinflusst. Getrieben wird diese Entwicklung insbesondere durch eine kleine Zahl global agierender Digitalunternehmen, die u. a. mit der systematischen Sammlung, Auswertung und Nutzung von Daten neue Geschäftsmodelle entwickeln und bestehende Markt- und Wettbewerbsstrukturen verändern. Neuen Wettbewerbern wird der Markteintritt durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren erschwert oder unmöglich gemacht. Zugleich stoßen Datenzugang und digitale Kooperationsmöglichkeiten gerade für kleinere und mittlere Marktteilnehmer nach wie vor auf Schwierigkeiten. Durch Datenverknüpfung und Informationssteuerung wird auch die Entscheidungssouveränität auf Nutzerseite eingeschränkt.

Diese Entwicklungen haben in den letzten Jahren zu zahlreichen prominenten behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen geführt, etwa in Sachen Google, Facebook und Booking.com. Doch das klassische Kartellrecht, mit dem in erster Linie auf die Herausforderungen reagiert wird, kommt an seine Grenzen. Längst stellt sich die Frage, ob die Grundregeln des wirtschaftlichen Wettbewerbs in Zeiten von „Big Tech“ noch passen. Die Gesetzgeber haben inzwischen reagiert: In Deutschland wurde nach Vorarbeiten der Expertenkommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ im Januar 2021 das GWB-Digitalisierungsgesetz (10. GWB-Novelle) verabschiedet. Die Befugnisse des Bundeskartellamts beim Vorgehen gegen Missbräuche in der digitalen Welt wurden geschärft. Auf europäischer Ebene wird mit Verordnungen wie dem Digital Markets Act der Versuch unternommen, die sog. digitalen „Gatekeeper“ zu regulieren. Hier tritt eine eigenständige Plattformregulierung neben die allgemeinen Regeln des Wettbewerbsrechts.

Die wirtschaftsrechtliche Abteilung wird auf Basis des aktualisierten Gutachtens und der Referate aus den Blickwinkeln von Wissenschaft, Aufsicht und Digitalwirtschaft darüber beraten, welche rechtlichen Herausforderungen bei den tiefgreifenden Veränderungen der Wirtschaft durch die digitalen Plattformen im Vordergrund stehen und wie ihnen angemessen begegnet werden kann. In diesem Zusammenhang werden die aktuellen gesetzgeberischen Maßnahmen und der Einstieg in die Digitalregulierung zu bewerten sein. Schließlich soll den Fragen eines (künftigen) schlüssigen Regelungskonzepts und der für die Regulierung richtungweisenden Prinzipien nachgegangen werden.